

ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH

Öffentliches Verzeichnisses

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

| Nr. | Angaben gemäß § 4e BDSG | |
|-----|--|---|
| 1. | Name der verantwortlichen Stelle | ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH |
| 2. | Geschäftsführer/Vorstände: | Dr. Peter Seng Sakip Ziyal |
| | Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: | Dr. Ewald Metz |
| 3. | Anschrift der verantwortlichen Stelle | Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel |
| 4. | Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung | <p>Gegenstand der Gesellschaft ist die treuhänderische Übernahme und Verwaltung von Vermögensgegenständen und Rechten sowie abgetretenen Bezugsrechten aus Versicherungen zur Sicherung und Erfüllung insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen von Rentnern, Hinterbliebenen sowie aktiven und ausgeschiedenen Anwärtern aus kollektiv- oder individualrechtlichen Vereinbarungen zur betrieblichen Altersversorgung, b) Wertguthaben von Arbeitnehmern aus Zeitwertkonten sowie Arbeitszeitmodellen, ggf. einschließlich etwaiger Aufstockungsbeträge, c) sonstige gegenwärtige und zukünftige Ansprüche von Arbeitnehmern, die im Zusammenhang mit ihren Arbeitsverhältnissen begründet wurden und werden, sowie d) sonstige gegenwärtige und zukünftige Ansprüche von Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern, die im Zusammenhang mit den unter lit. a) bis c) genannten Wertguthaben oder Ansprüchen entstanden sind oder entstehen. <p>Die Übernahme und Verwaltung der Vermögensgegenstände erfolgt als Dienstleistung auf der Grundlage von Treuhandverträgen, die von der Gesellschaft mit Unternehmen abgeschlossen werden, die Schuldner der jeweiligen unter lit. a) bis d) genannten Ansprüchen sind.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind, soweit das Betreiben dieser Geschäfte bzw. das Ergreifen dieser Maßnahmen entweder keiner</p> |

| | | |
|----|--|--|
| | | <p>Erlaubnis gemäß § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen bedarf oder für das Betreiben dieser Geschäfte bzw. das Ergreifen der Maßnahmen eine Freistellung von einer solchen Erlaubnis vorliegt.</p> <p>Das Unternehmen kann sich an anderen Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen oder solche Gesellschaften erwerben.</p> <p>Die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH ist Mitglied im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern, dem zurzeit folgende Unternehmen angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> < ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit < HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit < ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Bauspar Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH < RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH < ALTE LEIPZIGER Pensionskasse Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH < ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH |
| 5. | Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien: | <p>Es werden Daten von Versorgungsberechtigten und deren Arbeitgebern, Vermittlern und Geschäftspartnern sowie Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in den Bestands- und Korrespondenzsystemen, optischen Archiven sowie im In-/ Exkassosystem gespeichert.</p> <p>Erhoben und verarbeitet werden jeweils die Daten, die zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.</p> |
| 6. | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können: | <p>Die Datenweitergabe betrifft gesetzlich vorgegebene Weiterleitungen, sowie Übermittlungsvorgänge an Dritte, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.</p> <p>Dritte können z. B. öffentliche Stellen (die Daten aufgrund vorrangiger gesetzlicher Vorschriften erhalten, wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden), mit der Auftragsdatenverarbeitung betraute Firmen gemäß § 11 BDSG sowie berechnete externe Stellen (z. B. Versicherer, betreuende Vermittler, Insolvenzverwalter, PSVaG und Familiengerichte) sein.</p> |
| 7. | Regelfristen für die Löschung der Daten: | <p>Die Lösungsfristen orientieren sich vor allem an den handels-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dabei hat der Gesetzgeber vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Soweit diese nicht zutreffen, erfolgt die Löschung der Daten nach betrieblichen Belangen hinsichtlich der Nachprüfbarkeit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfallbearbeitung und Datenverarbeitung.</p> |
| 8. | Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten: | <p>Zurzeit sind keine Datenübermittlungen an Drittstaaten geplant.</p> |